

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 70 (1973)

Heft: 6

Artikel: Zur Förderung der Altershilfe

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behörden dringlich, geeignete Behandlungsstätten zur Verfügung zu stellen. Unter anderem äußerte sich auch auf Wunsch der Gesundheitsdirektion das Zürcher Kollegium für Psychiatrie zu diesem Problem. Es beantragte die Schaffung von entsprechenden Einrichtungen, die für ein gezieltes Therapie- und Resozialisierungsprogramm erforderlich sind.

Der Regierungsrat hat das ehemalige Töchterheim Ulmenhof in Ottenbach mit den vorhandenen Einrichtungsgegenständen der «Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme» zur Errichtung eines therapeutischen Rehabilitierungszentrums für Drogenabhängige unentgeltlich überlassen. Ferner wurden die ehemaligen Gebäulichkeiten der Pestalozzi-Stiftung in Schlieren vorläufig für den Sozialpsychiatrischen Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli für die Einrichtung einer stationären Behandlungsstation für Drogengefährdete reserviert. Leider blieben Bemühungen zum Erwerb oder auch zur mietweisen Übernahme weiterer geeigneter Liegenschaften bisher erfolglos.

Abschließend sei noch erwähnt, daß im Projekt für eine Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik eine Abteilung für drogenkranke Jugendliche vorgesehen ist. Es besteht sodann auch die Möglichkeit, in der jetzt im Bau befindlichen psychiatrischen Klinik Hard in Embrach eine Abteilung für diese Zwecke vorzusehen.

Zur Illustration diene folgende Agenturmeldung der letzten Zeit:

Schüler unter LSD-Einfluß

Ein 15jähriger Schüler will im Niederdorf von einem Unbekannten eine LSD-Tablette und etwas Haschisch gekauft haben. Nachdem er das LSD eingenommen hatte, geriet er in eine Art Zerstörungswut. In Zürich 11 beschädigte er sechs parkierte Autos und schlug die Glastüre eines Hauses ein. Eine Funkstreife der Stadtpolizei nahm ihn deshalb fest. Seine Kleider hatte er weggeworfen, trotz winterlicher Kälte trug der Schüler nur Hose und Schuhe. Der angerichtete Sachschaden beträgt 2000 Franken.

Zur Förderung der Altershilfe

Gemäß Abs. 7 des neuen Art. 34quater der Bundesverfassung unterstützt der Bund unter anderem «Bestrebungen zugunsten Betagter». Die Vorarbeiten für die Ausführungsgesetzgebung sind bereits an die Hand genommen. In einem Antwortschreiben an interessierte Kreise äußerte sich der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern hiezu unter anderem wie folgt:

«Das kommende Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz sieht keine Subventionierung von Heimen für Betagte vor. Infolgedessen muß durch eine Revision des AHV-Gesetzes die Subventionierung von Heimbauten für Betagte geregelt werden. Entsprechende Bestimmungen sollen in die Vorlage über die Rentenanpassung aufgenommen werden. Dabei streben wir eine möglichst parallele Regelung zu den Baubeiträgen in der IV an.

Der Ausschuß für finanzielle und mathematische Fragen der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission befaßt sich an seiner Sitzung vom 4. April 1973 mit diesem

Problem. Im Mai/Juni werden voraussichtlich noch Besprechungen mit Fachleuten erforderlich sein. Anschließend wird das Plenum der AHV/IV-Kommission Stellung nehmen.

Im Gegensatz zu den Beiträgen an den Bau von Heimen für Betagte lassen sich bei anderen Leistungsarten (individuelle Maßnahmen für Betagte, Kurse für Betagte, Betriebsbeiträge an Heime, Ausbildung von Fachpersonal usw.) nicht ohne weiteres parallele Lösungen zur Invalidenhilfe finden. Angesichts der beschränkten finanziellen und personellen Möglichkeiten ist auch die Dringlichkeitsordnung abzuklären. Hier drängt sich die Einsetzung einer besonderen Kommission auf.»

ZAK, Heft 4, April 1973

Bundesunterstützung für Altersheime

(sda) Der *Bundesrat* ist gewillt, künftig auch Altersheime zu unterstützen. Die sich dabei stellenden Fragen werden im Zusammenhang mit einer weiteren *Revision des AHV-Gesetzes* abgeklärt, welche Ende des laufenden Jahres den eidgenössischen Räten unterbreitet werden soll, heißt es in einer Antwort auf eine *Kleine Anfrage von Nationalrat Carruzzo* (cvp., Wallis).

Mit dem geltenden Wohnbaugesetz besteht noch keine gesetzliche Möglichkeit, den Bau von Altersheimen zu unterstützen. Verbilligt werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues unter anderem Alterswohnungen, und zwar im Durchschnitt um 40 Prozent.

Neue Verordnung über Anstaltsbeiträge

Der *Bundesrat* hat am 14. Februar 1973 rückwirkend auf den 1. Januar 1973 eine neue Verordnung über *Beiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten* erlassen. In der Verordnung wurde eine Reihe in der Praxis entwickelter Grundsätze verankert. Im übrigen stellt sie klar, daß auch für *ständige Kurse* an Heimerziehereschulen, sozialen Schulen und heilpädagogischen Seminarien Ausbildungsbeiträge ausgerichtet werden können. Bisher bestand hierüber Ungewißheit. Mit der Neuregelung, wonach an die Heimerzieherausbildung in diesen Institutionen Ausbildungsbeiträge in der Höhe von höchstens 80 Prozent der Kosten der Lehrkräfte und der Lehrmittel gewährt werden können, wird eine Angleichung an die Subventionierung der *Schulen für Sozialarbeit* durch das Departement des Innern sowie der heilpädagogischen Ausbildungsstätten durch die Invalidenversicherung erreicht.

In einer gleichzeitig erlassenen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) wurden die *Höchstbeiträge* der Prämien für bestimmte, wie es in einem Communiqué des EJPD heißt, besonders wertvolle Einrichtungen und Vorkehren in Erziehungsanstalten festgelegt. Es sind Prämien für Gruppenstruktur und Wohnen, für Erziehungsstruktur und Therapie, für interne und externe Ausbildung sowie für soziale Hilfen vorgesehen.